



Nr. 14667 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DIE BUNDESMINISTERIN
für Umwelt, Jugend und Familie
MARIA RAUCH-KALLAT

17. August 1994
A-1031 WIEN, DEN
RADEZKYSTRASSE 2
TELEFON (0222) 711 58

An den
Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

6735TAB

1994-08-17

zu 6837/J

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten Dr.SCHMIDT, Dr.FRISCHENSCHLAGER und Partner haben am 17. Juni 1994 unter Nr. 6837/J folgende Anfrage, betreffend Entwicklung des Mitarbeiterstandes im Bereich des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie-Zentralleitung, an mich gerichtet:

Im Zusammenhang mit den Bemühungen der Bundesregierung zur Budgetsanierung wurde auch Einvernehmen darüber erzielt, daß es grundsätzlich zu keiner Planstellenvermehrung in den einzelnen Ressorts kommt. Da Gesamtzahlen nicht sehr viel aussagen, insbesondere durch die Ausgliederung der ÖBB, erscheint es zielführend, die Entwicklung des Mitarbeiterstandes in den Ressorts im einzelnen festzustellen. An der Entwicklung des Mitarbeiterstandes kann auch ganz wesentlich der Wille zu Einsparungen gemessen werden.

ANFRAGE

an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie:

1. Wie viele Mitarbeiter waren/sind
 - a) am Beginn der XVII. Legislaturperiode
 - b) am heutigen Tage
 im Ministerium beschäftigt?

- 2 -

2. Wie viele davon waren/sind - jeweils aufgegliedert nach den in Frage 1 aufgezählten Zeitpunkten - Beamte?
3. Wie viele davon waren/sind - jeweils aufgegliedert nach den Frage 1 aufgezählten Zeitpunkten - Vertragsbedienstete?
4. Wie viele davon waren/sind - jeweils aufgegliedert nach den in Frage 1 aufgezählten Zeitpunkten - aufgrund eines Arbeitsleihvertrages beschäftigt?
5. Wie viele davon verfügten/verfügen - jeweils aufgegliedert nach den in Frage 1 aufgezählten Zeitpunkten - über einen Sondervertrag?
6. Welche Funktionseinheiten (aufgegliedert nach Sektionen, Gruppen und Abteilungen) bestehen in Ihrem Ressort, und wie viele wurden seit dem Beginn der XVII. Legislaturperiode in Ihrem Ressort neu eingerichtet bzw. umstrukturiert?
7. Wie hoch waren die Aufwendungen für Personal (aufgegliedert nach Beamten, Vertragsbediensteten, Beschäftigten mit einem Arbeitsleihvertrag oder Sondervertrag) am Beginn der XVII. Legislaturperiode in Ihrem Ressort und wie hoch sind sie mit heutigem Datum?
8. Wie viele Bedienstete Ihres Ressorts befinden sich - jeweils aufgegliedert nach den in Frage 1 aufgezählten Zeitpunkten - in Karenz (mit Ausnahme aufgrund des Elternkarenzurlaubsgesetzes), warum und seit wann?

Hiezu beehre ich mich, die Anfrage wie folgt zu beantworten:

Einleitend ist festzuhalten, daß aus dem Personalinformationssystem des Bundes die für eine Beantwortung dieser Anfrage erforderlichen Daten erst ab dem Beginn der XVIII. Gesetzgebungsperiode zur Verfügung stehen. Die Beantwortung für den Zeitraum der XVII. Gesetzgebungsperiode könnte nur unvollständig erfolgen und wäre mit einem unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand verbunden. Es wird daher um Verständnis ersucht, daß als Vergleichszeitraum für die Darstellung der Entwicklung des Mitarbeiterstandes die Stichtage 1. November 1990 und 1. Juni 1994 herangezogen werden.

- 3 -

ad 1. Im Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie-Zentralleitung waren

am 1. November 1990 285 Bedienstete und

am 1. Juni 1994 373 Bedienstete

beschäftigt.

ad 2. Von den zu 1. angeführten Bediensteten waren

am 1. November 1990 122 Beamte und

am 1. Juni 1994 161 Beamte.

ad 3. Von den zu 1. angeführten Bediensteten waren

am 1. November 1990 163 Vertragsbedienstete und

am 1. Juni 1994 210 Vertragsbedienstete.

ad 4. Von den zu 1. angeführten Bediensteten waren

am 1. November 1990 keine mit Arbeitsleihvertrag beschäftigt und

am 1. Juni 1994 2 mit Arbeitsleihvertrag beschäftigt.

ad 5. Von den zu 3. angeführten Vertragsbediensteten waren

am 1. November 1990 14 (hievon 1 karenziert) und

am 1. Juni 1994 10 (hievon 1 karenziert)

mit Sondervertrag beschäftigt.

ad 6. Zum Stichtag 1. November 1990 waren im Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie, neben dem Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds, der Internen Revision und der Ressortbuchhaltung

5 Sektionen,

10 Gruppen und

34 Abteilungen

eingerrichtet.

Durch gesetzliche Maßnahmen (wie z.B. die Übertragung des Konsumentenschutzes zum Bundesministerium für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz und die Ausgliederung des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds) sowie aufgrund der ständigen Ausweitung der dem Ressort übertragenen Aufgaben (hier darf auf die Vielzahl neuer und die Änderung bestehender Rechtsnormen, vor allem im Bereich des Umweltschutzes, aber auch in den Bereichen Jugend und Familie, verwiesen werden) ergab sich das unabdingbare Erfordernis, die Organisation des Ressorts den Anforderungen laufend anzupassen.

- 4 -

Derzeit besteht das Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie, neben der Internen Revision und der Ressortbuchhaltung, aus

5 Sektionen,
14 Gruppen und
44 Abteilungen.

ad 7. Die nachfolgend angeführten Beträge sind Bruttoaufwendungen (Gehalt/Entgelt zuzüglich Zulagen, Nebengebühren und Dienstgeberbeiträge). Sonderzahlungen sind nicht berücksichtigt.

Der Personalaufwand betrug	für November 1990	für Juni 1994
für Beamte	3.783.436,-- S	5.637.683,-- S
für Vertragsbedienstete	3.295.718,-- S	4.710.930,-- S
(hievon für Sonderverträge	709.190,-- S	494.051,-- S)
für Arbeitsleihverträge	0,-- S	163.000,-- S

(der Aufwand für Arbeitsleihverträge beinhaltet auch 20 % Umsatzsteuer).

ad 8. Karenzierungen (ohne Karenzierungen gemäß Mutterschutzgesetz bzw. Elternkarenzurlaubsgesetz):

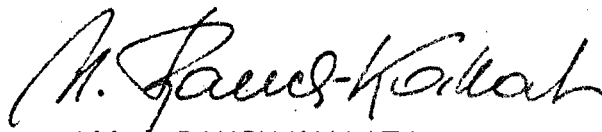
Zum 1. November 1990 waren 10 Bedienstete karenziert. Hievon 7 im Anschluß an den Mutterschutzkarenzurlaub für die Betreuung des Kindes. 1 Karenzierung wurde für die Übernahme einer Tätigkeit im Rahmen einer internationalen Organisation verfügt. Die Generaldirektorin des seinerzeitigen Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds war für die Dauer der mit Sondervertrag erfolgten befristeten Bestellung in dieser Funktion als Beamtin karenziert. 1 Karenzierung wurde aus privaten Gründen für die Dauer eines Jahres gewährt.

Zum 1. Juni 1994 waren 20 Bedienstete karenziert. Hievon 4 im Anschluß an den Mutterschutzkarenzurlaub für die Betreuung des Kindes. 11 Bedienstete des seinerzeitigen Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds sind - wie im Umweltförderungsgesetz vorgesehen - für die Übernahme von Aufgaben der Umweltförderung im Rahmen der Österreichischen Kommunalkredit AG für die Dauer von 3 Jahren karenziert. 2 Karenzierungen wurden für die Übernahme einer Tätigkeit

- 5 -

im Rahmen einer internationalen Organisation verfügt. Je eine Karenzierung besteht für die Übernahme der Tätigkeit in einem unabhängigen Verwaltungssenat bzw. für eine Parlamentsmitarbeiterin. 1 Karenzierung wurde aus privaten Gründen für die Dauer von 3 Monaten gewährt.

Die Bundesministerin:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Rauch-Kallat', written in a cursive style.

(Maria RAUCH-KALLAT)